

**PROTOKOLL DER 2. KONSULTATIONEN MIT DER REPUBLIK ÖSTERREICH ZUR
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSDOKUMENTATION DES VORHABENS „NEUE
KERNKRAFTANLAGE AM STANDORT TEMELIN EINSCHLIESSLICH ABLEITUNG DER
GENERATORLEISTUNG IN DAS UMSPANNWERK MIT SCHALTANLAGE KOČÍN“**

DATUM UND UHRZEIT: 9. 5.2011, 9:00 – 16:45

VERHANDLUNGsort: UMWELTMINISTERIUM DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK,
RAUM NR. 432

TEILNEHMER GEMÄSS TEILNEHMERLISTE (BEILAGE ZU DIESEM PROTOKOLL)

Herr PhDr. Ivo Hlaváč, Stellvertreter des Umweltministers und Direktor der Sektion Technischer Umweltschutz des Umweltministeriums der Tschechischen Republik (im Folgenden: „UM“), begrüßte die Teilnehmer der 2. Konsultation und präsentierte gleichzeitig die Position der Tschechischen Republik zur Kernenergie. Frau Ing. Jaroslava Honová, Direktorin der Abteilung Umweltverträglichkeitsprüfung und integrierte Prävention des UM eröffnete sodann die 2. Konsultation und machte die Anwesenden mit dem Programm (Beilage) und der Vorgangsweise bei der Beantwortung der nicht beantworteten Fragen aus der 1. Konsultation bekannt. Weiters stellte sie die Vertreter des UM vor, ersuchte die Vertreter der Projektwerberin ČEZ AG, die Verfasser der Umweltverträglichkeitsdokumentation und des Umweltverträglichkeitsgutachtens sowie weitere Vertreter der tschechischen Seite sich vorzustellen und ersuchte dann auch den Leiter der Delegation der Republik Österreich, Herrn Christian Baumgartner, um Vorstellung der Vertreter der österreichischen Seite.

Vor dem eigentlichen Fragenblock präsentierte die Projektwerberin ČEZ AG die aktuellsten Informationen zum Stand des Vorhabens.

Im Hinblick auf die zeitliche Verfügbarkeit einiger Experten wurden zunächst die (österreichischen) Fragen I, J und 14 beantwortet. Weiters wurden die Fragen A-G, 13 und H beantwortet. Sämtliche dieser Fragen wurden bei der Beantwortung in die Gruppen Sicherheitsanforderungen, Quellterme und Bewertung der radiologischen Folgen zusammengefasst und zufriedenstellend beantwortet.

Ein weiterer Block betraf die Technische Lösung des Vorhabens und die Kumulierung von Auswirkungen und umfasste die Fragen 3, 4, 5 und 12. Auch diese Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet mit dem Vorbehalt, dass die Detailschärfe der Antworten dem Stand der Projektvorbereitung entspricht. Zu Frage 4 betreffend den Bebauungsplan erhob die österreichische Seite die Forderung, diesen Plan zu präzisieren, sobald der konkrete Auftragnehmer bekannt ist. Dies wurde seitens der Projektwerberin zugesagt.

Im Anschluss an diesen Block wurden die Fragen 6 und 7 betreffend die Seismik diskutiert.

Der abschließende Block betraf das Management der radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente und umfasste die Fragen 16, 17 und 18. Zu Frage 17 betreffend Verarbeitung, Anlagen und Lager für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente wurde seitens der österreichischen Seite wiederum die Forderung erhoben, dass eingehendere Informationen zur Verfügung gestellt werden, sobald diese bekannt sind. Die Projektwerberin sagte dies zu.

Zum Abschluss trug Herr Christian Baumgartner den Standpunkt der Delegation der Republik Österreich vor und stellte fest, dass sämtliche Fragen der österreichischen Delegation beantwortet wurden. Teil dieses Standpunktes waren weiters folgende Punkte:

- Zu den Fragen 4 und 17 werden der österreichischen Seite nähere Informationen zur Verfügung gestellt werden, sobald diese aus der weiteren Projektvorbereitung bekannt sind.
- Das UM wird um Übermittlung der Präsentationen der Projektwerberin ersucht, auf deren Grundlage die Fragen der 2. Konsultation beantwortet wurden, und zwar zusammen mit dem abschließenden Protokoll.
- Die österreichische Delegation studiert die zu den Fragen 6 und 7 an Ort und Stelle übergebene Information zur Seismik und wird allfällige sich daraus ergebende Fragen schriftlich bis Mitte Juni dieses Jahres formulieren; deren Beantwortung wird im beiderseitigen Einvernehmen im Rahmen des Umweltverträglichkeitsgutachens erfolgen.
- Auf Grundlage der erlangten Informationen wird die österreichische Seite Forderungen übermitteln, die als Bedingungen in den UVP-Standpunkt einfließen sollten. Diese Forderungen werden in erster Linie vom Sicherheitsziel O3 des WENRA-Dokuments „Sicherheitsziele für neue Kernkraftwerke“ betreffend Havarien mit Schmelze der aktiven Zone aus 2010 ausgehen.
- Es werden Forderungen zum Nachweis der Widerstandsfähigkeit der Reaktoren gegen extreme anthropogene und natürliche Ereignisse erhoben werden, die von den Anforderungen der WENRA vom 21. 4. 2011 ausgehen werden.
- Es wird vorgeschlagen, dass vor der Erlassung des UVP-Standpunktes gegenseitig darüber kommuniziert wird, inwieweit sich das UM die Implementierung der österreichischen Empfehlungen in diesen Standpunkt vorstellen kann (inklusive Vorschlag zum Monitoring).
- Alle Empfehlungen werden von den Empfehlungen der WENRA ausgehen, deren Ziel es ist, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimalisieren, und werden dem UM bis Mitte Juni dieses Jahres übermittelt werden.

Beilagen:

- Anwesenheitsliste der 2. Konsultation
- Programm der 2. Konsultation
- Verzeichnis der Fragen der Republik Österreich zur 2. Konsultation
- Präsentationen der Projektwerberin ČEZ AG zu den Fragen der 2. Konsultation

Erstellt: **Mgr. Evžen Doležal**
Abteilung UVP und integrierte Prävention

Genehmigt: **Ing. Jaroslava Honová**
Direktorin der Abteilung UVP und integrierte Prävention